VERTRAGSBEDINGUNGEN | VERSION 1.2 | 11.10.2026

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Webseiten. Firmensysteme. Laufende Betreuung.

Anbieter	Kontakt
Weblunio Bassel Baalbaki Gründer & Inhaber	info@weblunio.ch +41 76 390 88 85 weblunio.ch

ENTWURF ZUR RECHTLICHEN PRÜFUNG

Diese Fassung ist auf die vereinbarten Geschäftsabläufe zugeschnitten. Sie ist vor dem Einsatz in Kundenverträgen insbesondere hinsichtlich Rücktritt, Abos, Zahlungsrechten und Datenschutz fachlich zu prüfen. Sie ersetzt keine individuell geprüfte Vertragsgestaltung.

1. Geltungsbereich und Vertragspartner

Diese AGB regeln Verträge zwischen Weblunio, betrieben von Bassel Baalbaki, und Kunden über die Erstellung von Webseiten und individuellen Firmensystemen sowie ausdrücklich vereinbarte Pflegeleistungen. Sie gelten für Geschäfts- und Privatkunden, soweit sie vor Vertragsschluss zugänglich gemacht und akzeptiert wurden. Eine unverbindliche Anfrage oder das Ausfüllen eines Fragebogens begründet noch keinen kostenpflichtigen Auftrag.

2. Vereinbarungen und Rangfolge

Die angenommene Offerte und der Projektvertrag bestimmen Leistungen, Preis, Termine und besondere Anforderungen. Individuell vereinbarte Bedingungen gehen diesen AGB vor. Zwingendes Recht geht allen vertraglichen Regelungen vor. Widersprüche sind vor Arbeitsbeginn gemeinsam zu klären. Massgeblich ist die bei Vertragsschluss akzeptierte Fassung; spätere Änderungen gelten für bestehende Verträge nur mit Zustimmung oder auf einer gesetzlich zulässigen Grundlage.

3. Vertragsschluss

Ein Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde eine konkrete Offerte ausdrücklich annimmt und Weblunio den Auftrag bestätigt, oder wenn beide Seiten den Projektvertrag unterzeichnen. Eine ausdrückliche Bestätigung per E-Mail ist ausreichend, soweit keine besondere gesetzliche Form vorgeschrieben ist. Die Gültigkeitsdauer einer Offerte ergibt sich aus der Offerte.

PROJEKT UND ZUSAMMENARBEIT

Leistungen & Ablauf

4. Umfang des Projekts

Geschuldet sind ausschliesslich die in der Offerte beschriebenen Leistungen. Bei Webseiten werden insbesondere Seiten oder Abschnitte, Sprachen, Design, Inhalte und Funktionen festgelegt. Bei Firmensystemen werden Module, Nutzer, Rollen, Schnittstellen, Datenmigration, unterstützte Geräte und Betriebsumgebung festgelegt. Ein lokaler Betrieb, Homeoffice-Zugriff, Buchhaltungsfunktionen oder KI-Funktionen werden nur umgesetzt, wenn sie ausdrücklich vereinbart sind.

Nicht ausdrücklich vereinbarte Leistungen wie neue Seiten, umfassende Neugestaltung, zusätzliche Schnittstellen, Onlineshops, Buchungssysteme, rechtliche Texte, professionelle Übersetzungen oder laufende Betreuung sind nicht im Projektpreis enthalten. Weblunio schuldet keine bestimmte Suchmaschinenposition, Besucherzahl, Umsatzsteigerung oder sonstigen wirtschaftlichen Erfolg.

5. Mitwirkung und Inhalte des Kunden

Der Kunde stellt benötigte Informationen, Texte, Bilder, Logos, Zugangsdaten und Rückmeldungen rechtzeitig zur Verfügung. Er benennt eine entscheidungsbefugte Kontaktperson und prüft bereitgestellte Inhalte und Freigaben. Er gewährleistet, dass er die notwendigen Nutzungsrechte an seinen Materialien besitzt, und informiert Weblunio über branchenspezifische Anforderungen. Weblunio meldet erkennbare Bedenken; eine vollständige rechtliche Prüfung der Kundeninhalte ist nur bei gesonderter Vereinbarung geschuldet.

Passwörter und andere vertrauliche Zugänge sind über einen geeigneten sicheren Kanal zu übermitteln. Weblunio verwendet Zugänge nur im vereinbarten Auftrag. Fehlen erforderliche Mitwirkungen, informiert Weblunio über die Auswirkungen. Termine verschieben sich nur im Umfang der dadurch verursachten Verzögerung. Zusätzliche kostenpflichtige Arbeiten werden zuvor abgestimmt.

6. Änderungen und Korrekturrunden

Im vereinbarten Projektpreis sind zwei gebündelte Korrekturrunden innerhalb des ursprünglichen Leistungsumfangs enthalten. Eine Runde umfasst die gemeinsam eingereichten Änderungswünsche zu einer zur Prüfung bereitgestellten Fassung. Die Behebung berechtigter Mängel zählt nicht als Korrekturrunde.

Wünsche ausserhalb des vereinbarten Umfangs oder zusätzliche Gestaltungsrunden werden separat angeboten. Weblunio nennt vor Ausführung Preis und Auswirkungen auf den Terminplan. Sie werden erst nach ausdrücklicher Zustimmung des Kunden ausgeführt.

7. Termine und Zusammenarbeit

Verbindliche Termine werden ausdrücklich vereinbart. Prognosen und unverbindliche Zeitangaben sind als solche zu kennzeichnen. Bei absehbaren Verzögerungen informieren sich beide Seiten unverzüglich und stimmen den weiteren Ablauf ab. Bei nicht beherrschbaren Ereignissen sind angemessene Anpassungen zu vereinbaren; gesetzliche Rechte wegen Verzug oder Unmöglichkeit bleiben bestehen.

ÜBERGABE UND VERGÜTUNG

Abnahme & Zahlung

8. Prüfung und Abnahme

Weblunio stellt das fertiggestellte Projekt in einer geeigneten Testumgebung zur Prüfung bereit. Der Kunde prüft innerhalb von 14 Kalendertagen, ob die vereinbarten Leistungen erbracht sind, und bestätigt die Abnahme ausdrücklich schriftlich, beispielsweise per E-Mail, oder teilt festgestellte Mängel nachvollziehbar mit. Schweigen allein gilt nicht als Abnahme. Eine Nutzung zu Testzwecken stellt keine automatische Abnahme dar.

Wesentliche Mängel werden vor Abnahme behoben. Bei geringfügigen Mängeln können die Parteien eine ausdrückliche Abnahme mit dokumentiertem Vorbehalt und vereinbartem Behebungszeitpunkt erklären. Bei fehlender Rückmeldung erinnert Weblunio an die Prüfung und vereinbart das weitere Vorgehen; eine automatische Fälligkeit durch fingierte Abnahme wird hierdurch nicht begründet.

9. Preise, Rechnungen und Fälligkeit

Preise werden in Schweizer Franken (CHF) vereinbart. Die Offerte weist aus, welche Leistungen und Fremdkosten enthalten sind. Gegenüber Privatkunden werden Endpreise einschliesslich allfälliger gesetzlich geschuldeter Mehrwertsteuer ausgewiesen. Bei Geschäftskunden wird eine allfällige Mehrwertsteuer transparent bezeichnet. Eine Steuer wird nur verrechnet, wenn sie gesetzlich geschuldet ist.

Der gesamte vereinbarte Projektpreis wird nach ausdrücklicher Abnahme am Projektende in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 10 Kalendertagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Abweichende Zahlungspläne bedürfen einer individuellen Vereinbarung. Abos werden monatlich zum vereinbarten Beginn und mit 10 Tagen Zahlungsfrist fakturiert. Berechtigte Einwendungen und gesetzliche Zurückbehaltungsrechte bleiben unberührt.

10. Zahlungsverzug und vorübergehende Sperrung

Wird eine fällige Rechnung nicht fristgerecht bezahlt, mahnt Weblunio den Kunden schriftlich und setzt eine angemessene Nachfrist von mindestens 14 Tagen. In der Mahnung wird die mögliche Sperrung ausdrücklich angekündigt.

Verstreicht diese Frist ohne Zahlung, darf Weblunio die von Weblunio bereitgestellte und verwaltete Webseite vorübergehend offline stellen, soweit dies verhältnismässig und gesetzlich zulässig ist. Berechtigte Einwendungen und gesetzliche Zurückbehaltungsrechte des Kunden bleiben vorbehalten.

Nach Begleichung der fälligen Beträge wird die Webseite unverzüglich wieder freigeschaltet. Die Sperrung umfasst keine Löschung von Kundeninhalten und keine Übertragung oder Löschung der Domain. Ein Zugriff auf fremde Hosting- oder Kundenkonten ohne entsprechende Berechtigung ist ausgeschlossen. Diese Regelung berechtigt nicht zur Sperrung anderer, bereits vollständig bezahlter Projekte oder eines Firmensystems.

RECHTE UND PROJEKTENDE

Nutzung & Rücktritt

11. Nutzungsrechte und Zugangsdaten

Nach vollständiger Bezahlung erhält der Kunde die vereinbarten Nutzungsrechte an den für ihn erstellten Projektergebnissen sowie die für den vereinbarten Betrieb vorgesehenen Zugangsdaten. Bis dahin wird eine Nutzung nur im ausdrücklich vereinbarten Umfang, insbesondere zur Prüfung, gestattet. Rechte an kundeneigenen Inhalten und Domains verbleiben beim Kunden; diese werden nicht von einer Zahlung abhängig auf Weblunio übertragen.

Sofern nicht anders vereinbart, erhält der Kunde ein zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht für das beauftragte Unternehmen und den vereinbarten Zweck. Die Übergabe von Quellcode, Entwicklungsdateien und umfassenden Administrationsrechten wird gesondert festgelegt. Bereits bestehende Werkzeuge, allgemeine Komponenten und Know-how von Weblunio verbleiben bei Weblunio. Für Drittsoftware, Schriftarten, Bilder und andere Fremdmaterialien gelten die rechtzeitig offengelegten Lizenzbedingungen. Weblunio gewährleistet die für die vereinbarte Nutzung erforderlichen Rechte an den von Weblunio bereitgestellten Materialien.

12. Referenzen und Veröffentlichung

Weblunio darf Kundenname, Logo, Screenshots oder Projektergebnisse als Referenz oder Werbung nur nach vorheriger Zustimmung des Kunden veröffentlichen. Vertrauliche Inhalte, personenbezogene Daten und geschützte Bereiche sind hiervon nicht ohne gesonderte Freigabe umfasst. Ein Werbehinweis oder eine Nennung von Weblunio auf der Kundenwebseite bedarf ebenfalls einer Vereinbarung.

13. Rücktritt vom Projekt und Abrechnung

Bei einem vom Kunden veranlassten Rücktritt nach Unterzeichnung des Projektvertrags ist eine Rücktrittspauschale von CHF 450 vorgesehen. Diese Regelung muss vor Vertragsschluss ausdrücklich hervorgehoben und akzeptiert werden. Sie gilt nur, soweit nach dem anwendbaren Recht ein entsprechender Vergütungs- oder Schadenersatzanspruch besteht. Die Pauschale ist kein von gesetzlichen Voraussetzungen unabhängiger Strafbetrag.

Die Pauschale wird vollständig auf die rechtlich geschuldete Schlussabrechnung angerechnet. Bereits erbrachte Leistungen, nicht vermeidbare vereinbarte Fremdkosten und ein rechtlich ersatzfähiger Schaden werden transparent ausgewiesen; ersparte Aufwendungen und anderweitiger Erwerb werden soweit gesetzlich erforderlich berücksichtigt. Eine doppelte Verrechnung derselben Position ist ausgeschlossen. Der Kunde kann nachweisen, dass kein oder ein geringerer ersatzfähiger Aufwand oder Schaden entstanden ist; die Pauschale wird entsprechend reduziert oder entfällt.

Bei einem Werkvertrag bleiben die gesetzlichen Rücktritts- und Abrechnungsregeln, insbesondere Art. 377 OR, vorbehalten. Soweit Auftragsrecht anwendbar ist, bleibt das jederzeitige Widerrufs- und Kündigungsrecht nach Art. 404 OR unbeschränkt; eine Pauschale ist dann nur innerhalb gesetzlich zulässiger Ansprüche geschuldet. Bei berechtigter Beendigung wegen einer Vertragsverletzung von Weblunio oder Ausübung zwingender gesetzlicher Rechte wird keine Rücktrittspauschale erhoben. Gesetzliche Rücktritts-, Kündigungs- und Gewährleistungsrechte werden nicht ausgeschlossen.

WIEDERKEHRENDE LEISTUNGEN

Weblunio Basis & Pro

Ein Pflege-Abo wird separat abgeschlossen. Es umfasst die Betreuung einer vereinbarten Webseite; die erstmalige Erstellung ist nicht im Monatspreis enthalten. Für Firmensysteme werden Betreuung und Betrieb gesondert offeriert.

Leistung	Basis | CHF 79 / Monat	Pro | CHF 109 / Monat
Hosting und eine .ch-Domain: Einrichtung und Verwaltung	Inklusive	Inklusive
Regelmässige Sicherungskopien	Inklusive	Inklusive
Wiederherstellung aus verfügbaren Sicherungskopien	Inklusive	Inklusive
Hinweise zu Betriebsferien und Feiertagsöffnungszeiten	Inklusive	Inklusive
Bestehende Texte, Bilder, Preise und Öffnungszeiten aktualisieren	Nicht enthalten	Inklusive
Neue Kundenbewertungen einfügen	Nicht enthalten	Inklusive
Auftritt passend zur Jahreszeit anpassen	Nicht enthalten	Inklusive
Neue Inhaltsabschnitte innerhalb der bestehenden Seite ergänzen	Nicht enthalten	Inklusive
Eigene Vorschläge für Inhalte und saisonale Anpassungen	Nicht enthalten	Inklusive

14. Grenzen und Leistungsplanung

Änderungen erfolgen nach Bedarf und Absprache innerhalb des vereinbarten Webseitenumfangs. Es sind keine Minutenpakete oder festen monatlichen Änderungsanzahlen vereinbart. Dies begründet keinen Anspruch auf unbegrenzte Arbeiten ausserhalb des vereinbarten Umfangs. Grössere Erweiterungen werden vor Ausführung separat offeriert. Pro umfasst saisonale Anpassungen und neue Inhaltsabschnitte in der bestehenden Seite und Gestaltung. Weblunio macht passende Vorschläge; Veröffentlichungen erfolgen erst nach Kundenfreigabe. Bewertungen werden nur mit den erforderlichen Veröffentlichungsrechten eingefügt.

Zusätzliche Unterseiten, Bildergalerien, Design-Auffrischungen, vollständige Neugestaltungen, Shops, Buchungssysteme, Aktionsbanner und Instagram-Grafiken sowie zusätzliche Fremdlizenzen sind nicht Bestandteil dieser Abos und werden bei Bedarf separat vereinbart. Premium-Domains, weitere Domains, aussergewöhnlich hoher Speicherbedarf oder Traffic und kostenpflichtige Drittleistungen sind nur bei ausdrücklicher Vereinbarung enthalten. Grenzen des Hosting-Pakets, Backup-Intervall, Aufbewahrung und Wiederherstellung werden bei Abo-Abschluss festgelegt. Es wird keine unterbrechungsfreie Verfügbarkeit oder absolute Sicherheit zugesichert.

BETRIEB UND ABOS

Laufzeit & Verantwortung

15. Mindestlaufzeit, Verlängerung und Kündigung

Basis und Pro haben eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten bei monatlicher Abrechnung. Sie verlängern sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn sie nicht spätestens 30 Kalendertage vor Ablauf gekündigt werden. Beginn, Preis, Laufzeit und Verlängerung werden vor Abschluss ausdrücklich bestätigt. Kündigungen können an info@weblunio.ch gesendet werden; massgeblich ist ihr Zugang. Weblunio bestätigt den Erhalt und das Vertragsende. Eine Kündigung über denselben schriftlichen Kommunikationsweg wie beim Abschluss ist ebenfalls möglich.

Während der laufenden Vertragsperiode ist eine ordentliche Kündigung zum vorzeitigen Ende nicht vorgesehen. Gesetzliche Kündigungs- und Beendigungsrechte, insbesondere aus wichtigem Grund sowie nach Art. 404 OR, soweit Auftragsrecht anwendbar ist, bleiben unbeschränkt bestehen. In diesen Fällen richtet sich eine Schlussabrechnung nach den gesetzlichen Voraussetzungen; ausstehende Monatsentgelte werden nicht automatisch unabhängig von erbrachten Leistungen und ersparten Kosten als Strafe verlangt.

Preisänderungen für bestehende Abos erfolgen nicht einseitig während einer Vertragsperiode. Sie erfordern eine Vereinbarung. Möchte Weblunio andere Bedingungen für eine Folgeperiode anbieten, werden diese rechtzeitig vor Ablauf der Kündigungsfrist transparent mitgeteilt und ausdrücklich vereinbart; Schweigen allein gilt nicht als Zustimmung zu einer Preisänderung.

16. Hosting, Domain und Übergabe nach Abo-Ende

Domains werden im Namen beziehungsweise zugunsten des Kunden registriert; der Kunde bleibt Inhaber. Hostinganbieter, Paket, Standort und benötigte Zugriffsrechte werden vereinbart. Weblunio darf geeignete Drittanbieter einsetzen, bleibt für eigene vertragliche Pflichten verantwortlich und informiert über wesentliche Änderungen. Leistungen und technische Grenzen externer Anbieter werden bei Vertragsschluss zugänglich gemacht.

Ohne vereinbartes Abo oder ausdrückliche Übernahme organisiert und bezahlt der Kunde Domain, Hosting sowie bei Firmensystemen erforderliche Server, Geräte und Lizenzen selbst. Diese Kosten sind nicht automatisch im Projektpreis enthalten. Nach Projektübergabe schuldet Weblunio ohne Betreuungsvereinbarung keine laufenden Updates, Backups oder Überwachung. Gesetzliche Mängelrechte bleiben bestehen.

Bei Abo-Ende stimmen die Parteien einen geordneten Wechsel ab. Weblunio gibt vereinbarte Kundenzugänge, Domain-Transferinformationen und verfügbare Datenexporte heraus. Eine gesonderte technische Migration oder zusätzliche Aufbereitung wird nur nach Preisvereinbarung verrechnet. Für nicht übergebbaren Quellcode und Drittsoftware gelten die vereinbarten Rechte. Vor Beendigung des Hostingbetriebs erhält der Kunde Gelegenheit zur Sicherung und Übernahme; Daten werden nicht ohne vereinbarten Ablauf und Berücksichtigung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gelöscht.

17. Firmensysteme und technische Sicherheit

Die Offerte regelt insbesondere lokalen oder gehosteten Betrieb, Homeoffice-Verbindung, Rechtekonzept, Datensicherung und Zuständigkeiten. Ein Homeoffice-Zugriff wird nur über eine vereinbarte abgesicherte Verbindung eingerichtet. Absolute Fehlerfreiheit, unbegrenzte Leistung oder vollständige Unangreifbarkeit werden nicht zugesichert. Der Kunde schützt seine Geräte und Konten und vergibt Zugänge sorgfältig. Buchhaltungs- oder KI-Funktionen ersetzen keine fachliche Prüfung; verbindliche Aktionen und versendete Dokumente erfordern die vereinbarte menschliche Freigabe.

SCHUTZ UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Mängel, Daten & Recht

18. Mängel und Nachbesserung

Das Projekt muss die vereinbarten Eigenschaften erfüllen. Festgestellte Mängel sind Weblunio mit nachvollziehbarer Beschreibung zu melden; verdeckte Mängel sind nach Entdeckung mitzuteilen. Die Parteien unterstützen die Fehleranalyse. Weblunio behebt berechtigte Mängel innerhalb angemessener Frist. Gesetzliche Prüfungs-, Rüge- und Verjährungsregeln sowie gesetzliche Ansprüche auf weitere Abhilfe bleiben unberührt.

Ein neuer Gestaltungswunsch oder eine nicht vereinbarte Funktion ist kein Mangel. Änderungen des Kunden oder Dritter lassen Ansprüche nur insoweit entfallen, als sie den beanstandeten Fehler verursacht haben. Das Fehlen eines Pflege-Abos schliesst Mängelrechte nicht aus. Für Drittleistungen werden keine weitergehenden Zusicherungen gemacht als vereinbart; die Verantwortung für eigene Auswahl-, Integrations- und Leistungspflichten bleibt bestehen.

19. Haftung

Weblunio haftet für Vertragsverletzungen nach den anwendbaren gesetzlichen Regeln. Eine Haftung für Absicht und grobe Fahrlässigkeit sowie sonstige zwingend geschützte Ansprüche wird nicht ausgeschlossen oder beschränkt. Ein pauschaler Haftungsausschluss für Datenverlust, Betriebsunterbruch oder Handlungen eingesetzter Hilfspersonen ist nicht vereinbart. Ein ersatzfähiger Schaden und die übrigen Voraussetzungen richten sich nach dem Gesetz; beide Parteien treffen zumutbare Massnahmen zur Schadensminderung.

20. Vertraulichkeit und Datenschutz

Beide Parteien behandeln nicht öffentliche geschäftliche Informationen, Zugangsdaten und personenbezogene Daten vertraulich und verwenden sie nur für die vereinbarten Zwecke. Zulässig bleiben Offenlegungen mit Zustimmung, zur Vertragserfüllung an zur Vertraulichkeit verpflichtete Beteiligte sowie aufgrund gesetzlicher Pflichten. Die Verpflichtung gilt nach Vertragsende weiter.

Die Bearbeitung personenbezogener Daten richtet sich nach dem anwendbaren Datenschutzrecht. Zwecke, eingesetzte Anbieter, Aufbewahrung und allfällige Datenübermittlungen sind transparent festzulegen. Bearbeitet Weblunio Kundendaten im Auftrag, vereinbaren die Parteien vor Beginn die erforderlichen Auftragsbearbeitungsbedingungen, Weisungen und technischen Schutzmassnahmen. Kundendaten werden nicht ohne geeignete Rechtsgrundlage an externe KI-Dienste übermittelt. Diese AGB ersetzen weder eine Datenschutzerklärung noch eine erforderliche Auftragsbearbeitungsvereinbarung.

21. Anwendbares Recht und Streitigkeiten

Es gilt Schweizer Recht, soweit keine zwingenden Bestimmungen entgegenstehen. Die Parteien bemühen sich zuerst um eine sachliche Klärung. Der Gerichtsstand richtet sich nach den gesetzlichen Regeln. Zwingende Verbrauchergerichtsstände und sonstige zwingende Schutzbestimmungen, insbesondere bei grenzüberschreitenden Verträgen, bleiben vorbehalten. Ein ausschliesslicher Gerichtsstand zulasten von Privatkunden wird nicht vereinbart.

22. Schlussbestimmungen und Kontakt

Die Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung berührt die übrigen Regelungen nur, soweit der Vertrag ohne sie rechtlich bestehen kann. Anstelle unwirksamer Bestimmungen gilt das anwendbare Recht; eine automatische Ersetzung durch die für Weblunio günstigste Regelung ist ausgeschlossen. Fragen, Beanstandungen und Kündigungen: info@weblunio.ch oder +41 76 390 88 85. Dokumentstand: 11.10.2026, Version 1.2.